

Geilenkirchen BÜRGERLISTE

Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 29.03.2023

Bürgerliste, Christian Kravanja, Auf dem Knipp 10, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Zustellservice für Ausweisdokumente

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Bürgerliste beantragt, den oben genannten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2023 zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft die Machbarkeit, künftig einen optionalen Zustellservice für Ausweisdokumente (Personalausweis und Reisepass) innerhalb des Stadtgebietes anbieten zu können.

Begründung:

Gegenwärtig müssen Bürgerinnen und Bürger, die im Bürgerbüro der Stadt Geilenkirchen einen Personalausweis oder einen Reisepass beantragt haben, zur Abholung selbst oder durch eine von Ihnen beauftragte Person ein zweites Mal im Bürgerbüro vorsprechen. Eine Postzustellung gegen Empfangsnachweis ist gemäß den einschlägigen Vorschriften zur Zeit nicht möglich, wenngleich jedoch bereits über entsprechende Verfahrensvereinfachungen diskutiert wird.

Städte wie Essen, Düsseldorf oder Karlsruhe gehen einen serviceorientierteren Weg: Im Rahmen der Beantragung eines neuen Personalausweises oder Reisepasses haben Bürger dort die Möglichkeit, sich für einen Zustellservice zu entscheiden. Der Standardweg der persönlichen Abholung bleibt natürlich daneben weiterhin erhalten.

Für den in diesen Städten bereits etablierten Zustellservice muss bei der Beantragung eine Vollmacht für den Zusteller unterschrieben werden, damit dieser im Auftrag des Empfängers

berechtigt ist, das fertige Ausweisdokument bei der Stadtverwaltung abzuholen und zum Empfänger nach Hause zu liefern. Das abgelaufene alte Ausweisdokument muss dann schon bei der Antragstellung abgegeben werden. Für die Übergangszeit erhalten die Nutzer eine entsprechende Bescheinigung, mit der Dritten gegenüber belegt werden kann, dass sie derzeit keinen Personalausweis besitzen.

Nach erfolgter Zustellung nimmt die Stadtverwaltung den Zustellnachweis zu den Akten. In Essen erfolgt die Zustellung durch eine Tochtergesellschaft der Stadt, in Düsseldorf und Karlsruhe durch einen externen Fahrradkurier. Grundsätzlich sind aber auch andere Möglichkeiten denkbar. Die zusätzlichen Gebühren betragen je Dokument in den besagten Städten zwischen 4,00 und 6,00 Euro.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung läge der Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger darin, nur noch zur Beantragung von Ausweisdokumenten persönlich zur Stadtverwaltung kommen zu müssten. Der zweite Besuch im Bürgerbüro könnte zukünftig auf Wunsch erspart bleiben, was insbesondere für Bürger mit eingeschränkter Mobilität eine erhebliche Vereinfachung darstellen würde. Aber auch für berufstätige Bürgerinnen und Bürgern, die bisher bei der Abholung von den Öffnungszeiten des Bürgerbüros abhängig sind, könnte dies eine erhebliche Erleichterung sein.

Zudem ließen sich Wartezeiten im Bürgerbüro verringern und das Besucheraufkommen entzerren.

Um keine weiteren Belastungen des städtischen Haushalts zu erzeugen sollte ein solcher Zustellservice nur angeboten werden, wenn sich dieser für die Stadt bei einer akzeptablen Zustellgebührenhöhe kostenneutral darstellen lässt. Dies sollte im Rahmen der Prüfung durch die Verwaltung daher besonders betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kravanja', with a long horizontal stroke extending to the right.

Kravanja